

Lernförderung

Kontakt

VHS Hatten+Wardenburg
Integration und Teilhabe
Patenbergsweg 7 | 26203 Wardenburg

Heidi Furche
Bildungsmanagement
Telefon: 04407 71475-21
E-Mail: furche@vhs-ol.de



Birgit Wienholz
Programmassistenz
Telefon: 04407 71475-18
E-Mail: wienholz@vhs-ol.de



Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder einen Termin vereinbaren möchten, sprechen Sie uns bitte an.

Beratungszeiten

nach Vereinbarung

Öffnungszeiten VHS-Büro

Mo - Fr 9:00 - 12:30 Uhr
Mo + Do 15:00 - 17:30 Uhr

Unterrichtszeiten und -orte

nach Vereinbarung

Nachhilfe



Bildnachweise: Foto- und Bildenwerk | pictworks (2), contraatwerkstatt, ectorfusionart, forolla.com

Lernförderung
in Hatten + Wardenburg



Was ist Lernförderung?

Die kostenlose Lernförderung für Kinder und Jugendliche wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes (www.bmas.de) durchgeführt.

Sie hat das Ziel, Leistungsdefizite abzubauen, damit die wesentlichen Lernziele erreicht werden und Versetzungen und Schulabschlüsse nicht länger gefährdet sind.

Wann und in welcher Form findet die Lernförderung statt?

Die Lernförderung (Nachhilfeunterricht) findet am Nachmittag statt und kann von unseren Dozentinnen und Dozenten in allen Fächern erteilt werden. Es ist sowohl Einzelförderung als auch Unterricht in Kleingruppen möglich.

Wo findet die Lernförderung statt?

In den Räumen der VHS in Wardenburg, Sandkrug und Kirchhatten oder in den Räumen der Schulen.



Wer kann mitmachen?

Anspruch auf kostenlose Lernförderung haben Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und aus Familien kommen, die eine der folgenden Leistungen erhalten:

- SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB XII (Sozialgeld/Sozialhilfe)
- BKGG (Kindergeldzuschlag)
- WoGG (Wohngeld)
- AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung oder „Bafög“ erhalten, können nicht teilnehmen.

Wie wird die Lernförderung beantragt?

Antragsformulare gibt es in den Schulen, bei der VHS, bei den Gemeinden oder im Internet unter www.oldenburg-kreis.de. Sie sind von den Eltern, der Schule und den zuständigen Lehrkräften auszufüllen und werden beim Jobcenter des Landkreises Oldenburg eingereicht.

Lernförderung „Deutsch als Zweitsprache“

Für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen können bis zu fünf Unterrichtsstunden Deutsch pro Woche beantragt werden.

Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen der Formulare oder beantworten Ihre Fragen zur Antragstellung. Informieren Sie sich gerne bei uns.